

**STADT ERFSTADT**  
Der Bürgermeister  
Az.: 40 31-45 We

An den

**Finanz- und Personalausschuss**

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

öffentlich
V 71 1512
Amt: - 40 -
BeschlAusf.: - 40 -
Datum:24.08.2001

Betrifft: Schülerlotsenstelle am Überweg Spürkerkreuz/ Bahnhofstraße;  
Ausnahme vom Einstellungsstopp

Finanzielle Auswirkungen:			
Keine			
	HHJ.: 2001	HHStl.: Personal	Budget: 4099
Unterschrift des Budgetverantwortlichen			
Erfstadt, den 27.08.2001			

**Beschlussentwurf:**

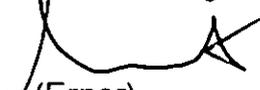
Abweichend vom generellen Einstellungsstopp wird der Bürgermeister ermächtigt, die Schülerlotsenstelle am Überweg Spürkerkreuz/ Bahnhofstraße zum frühestmöglichen Termin wieder zu besetzen und eine Schülerlotsin/ einen Schülerlotsen unbefristet neu einzustellen.

**Begründung:**

Die bisher am Überweg Spürkerkreuz/ Bahnhofstraße tätige Schülerlotsin hat die Stelle zum 01.09.2001 gekündigt.

Um den Schülerlotsendienst nach den bisher gültigen Standards durchführen zu können, ist die vakante Stelle zum frühestmöglichen Termin nachzubesetzen. Wegen des Aufgabenprofils und des geringen Stundenmaßes dieser Stelle ist eine hausinterne Besetzung nicht möglich.

In Vertretung

  
(Erner)